

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich möchte Mitglied werden beim „Frohsinn“ 1912 e.V. Niederbrechen

(Bei Familienmitgliedschaft bitte für jede Person ein eigenes Formular ausfüllen!)

.....
Nachname

.....
Vorname

.....
PLZ Wohnort

.....
Straße

.....
Telefon

.....
E-Mail

.....
Geburtsdatum

m w d
Geschlecht

ledig verheiratet seit

Familienstand

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bei Minderjährigen – Erziehungsberechtigte/r:

.....
Nachname

.....
Vorname

.....
PLZ Wohnort

.....
Straße

.....
Telefon

.....
E-Mail

Zustimmung durch Erziehungsberechtigte/n:

Ich bin mit der Mitgliedschaft meines Kindes beim „Frohsinn“ 1912 e.V. Niederbrechen einverstanden:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

1. MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft. Das Mitglied ist berechtigt, in Abteilungen des Vereins aktiv mitzuwirken. Die Beitragszahlungspflicht beginnt im Jahr der Unterzeichnung und endet im Fall einer Kündigung zum 31.12. des laufenden Jahres. Kündigungen bedürfen der Schriftform (Brief bzw. E-Mail).

2. HAFTUNG

Die Haftung des Vereins für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Probetrieb sind die Mitglieder gesetzlich unfallversichert. Für sonstige Schäden, die durch Mitglieder verursacht werden, haften diese gemäß den gesetzlichen Bestimmungen selbst, der Verein unterhält keine Haftpflichtversicherung.

3. BEITRÄGE

Jährliche Beiträge (Stand August 2023):

Kinder/Jugendliche*: 16 €

*(bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Erwachsene: 25 €

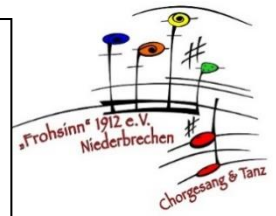
Familie: 50 €

Mitgliedsstatus vom Verein auszufüllen

passiv

aktiv

Gruppe: _____



Der durch die Jahreshauptversammlung jeweils festgesetzte Mitgliedsbeitrag

soll per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht werden.

soll bei Vereinsmitglied mit abgerechnet werden
(Familienmitgliedschaft)

Wie funktioniert eine Familienmitgliedschaft?

Eine Familienmitgliedschaft ist möglich für Ehepartner und Kinder bis zum **einschließlich** 18. Lebensjahr. Eine erwachsene Person der Familie zahlt den Familienbeitrag durch Erteilung des SEPA-Lastschrift-Mandats (siehe unten), die anderen Mitglieder der Familie kreuzen Familienmitgliedschaft an und nennen den Namen des Zahlers (siehe oben).

EINZUGSERMÄCHTIGUNG - ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFT-MANDATS

Ich ermächtige den „Frohsinn“ 1912 e.V. Niederbrechen die aus der Mitgliedschaft hervorgehenden Zahlungen mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Frohsinn“ 1912 e.V. Niederbrechen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE61ZZZ00000245251**

Ihre Mandatsreferenz erhalten Sie mit dem ersten Einzug per SEPA-Basis-Lastschrift.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____

BIC: _____

.....
Vorname und Name Kontoinhaber*in

.....
E-Mail

.....
Telefon

.....
Straße und Hausnummer

.....
Postleitzahl und Ort

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der oben angegebenen Daten und versichere, Änderungen (Bankverbindungen, Adressdaten etc.) unverzüglich dem „Frohsinn“ 1912 e.V. Niederbrechen mitzuteilen. Bankgebühren, die durch Rückgabe oder Nichteinlösung einer Lastschrift entstehen, gehen zu meinen Lasten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kontoinhaber*in

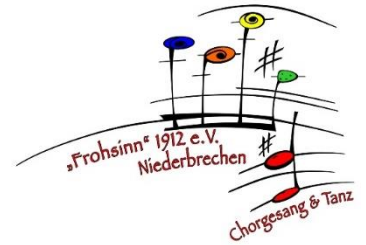
4. DATENSCHUTZ

Ich habe die Datenschutzbestimmungen (Seite 3) durchgelesen und erkläre hiermit meine Einwilligung zur Aufnahme der Daten zu Vereinszwecken.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Mitglied/Erziehungsberechtigte/r

Dieses Blatt bitte NICHT mit abgeben!



Datenschutzbestimmung „Frohsinn“ 1912 e.V. Niederbrechen

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem EDV-System des Vereins gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen (z.B. Telefon- und Faxnummern/Mailadressen) werden vom Verein grundsätzlich intern verarbeitet.
2. Als Mitglied verschiedener Chorverbände ist der Verein unter Umständen verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Diese Meldungen können dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein umfassen.
3. Der Verein kann besondere Ereignisse des Vereinslebens und Feierlichkeiten über die Tagespresse veröffentlichen. Solche Informationen werden gegebenenfalls auch auf der Internetseite des Vereins, den Vereinspublikationen sowie im Aushang veröffentlicht. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt die jeweiligen Verbände, denen der Verein angehört von dem Widerspruch des Mitglieds.
4. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.
5. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab dem Austritt durch den Vorstand aufbewahrt. Darüber hinaus werden Name, Geburts- und gegebenenfalls Todesdatum für Zwecke der Vereinschronik dauerhaft gespeichert.

